

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 38 (1905)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Die Stellung der Frau als Gemeinschaftsglied. — Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode des Kantons Bern. III. — Über die Anfänge der technischen Kultur. — Zur Abstimmung. — Vorstand der bern. Schulsynode. — Der Schulsekretär. — Volkswahl der Regierung. — Rekruteneprüfungen im Kanton Bern. — Prosit! Sänger-Jodler und Jodler-Sänger! — Ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen. — Berset-Müller-Stiftung. — Langnau. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung.

Die Stellung der Frau als Gemeinschaftsglied.

Das Weib wird sich mit ebenbürtiger oder überlegener Anlage an der Detailarbeit in Schule und Kirche, im Armenwesen und in der Ausübung fast aller Berufsarten beteiligen, die keine allzu schwere und andauernde körperliche Arbeit erheischen; es wird Vortreffliches leisten in den Geschäften des Handels und Verkehrs, in der Gemeinde- und Staatsverwaltung und eignet sich vortrefflich zur Behandlung und Pflege der Kranken, sei es als Ärztin oder als Krankenpflegerin: Alles das, so lange es nicht von den Mutterpflichten und der Familienbesorgung in Anspruch genommen ist. Eine Frau, die Kinder hat, leistet der menschlichen Gesellschaft die besten Dienste, wenn sie das Heim der Familie zu einer Stätte des Friedens und der Freude gestaltet und ihre erste Sorge der Erziehung der Kinder widmet in der Absicht, diesen die Achtung vor dem Rechten und die Liebe zur Arbeit zur zweiten Natur anzuerziehen und anzugehören und sie zu befähigen, in den folgenden Stürmen des Lebens den an sie herantretenden Versuchungen zu Unrecht und Schande erfolgreich entgegenzutreten.

Das in unsren Tagen wiederholt geäusserte Verlangen, dass die Mütter nach wie vor ihrem Berufe nachgehen und die Kinder von dritten Personen erziehen lassen müssen, bedeutet eine Verkennung der hohen und unersetzlichen Bedeutung der häuslichen Erziehung der heranwachsenden Generationen durch die Mütter. Entlastung der Mütter von allen Pflichten und Arbeiten, die sie der Kindererziehung zu entfremden vermögen, muss die Lösung bleiben, sowohl im Interesse des Gedeihens eines sozial brauchbaren Nachwuchses, wie im Interesse des Familienglückes.

Dr. Glaser, „Zeit- und Lebensfragen“.

Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode des Kantons Bern.

III.

Wenn der Versuch, auf dem Wege der Verständigung mit der Direktion des Unterrichtswesens den Kompetenzenkreis zu erweitern, missglückt war, so betrachtete damit selbstverständlich weder die Synode, noch ihr Vorstand die Angelegenheit als endgültig erledigt. Im Vorstand wurde die Frage besprochen, ob nicht bereits der nächsten Hauptversammlung weitergehende Anträge zu unterbreiten seien. Wenn dies nicht geschah, so lag der Grund lediglich darin, dass die vierjährige Amtsperiode zu Ende ging und der abtretende Vorstand nicht der neugewählten Synode bezüglich ihres Arbeitsprogramms vorgreifen wollte. Es war übrigens mit Bestimmtheit zu erwarten, die Sache werde aus der Mitte der Versammlung aufgegriffen.

Dies war denn auch der Fall. Kurz vor der Plenarversammlung trat in Bern ein Initiativkomitee zusammen, um zu beraten, was nun geschehen solle. Man einigte sich dahin, auf den Vorabend des Zusammentritts der Schulsynode eine Versammlung von Synodalen anzurufen und die Sachlage eingehend zu besprechen. Diese Versammlung war zahlreich besucht. Dass etwas geschehen müsse, wenn die Volksschulsynode aus ihren hoffnungsvollen Anfängen nicht in ihre frühere bedeutungslose Stellung zurück sinken solle, wurde allgemein anerkannt. Die geringe Beteiligung der Wähler bei Anlass der vor kurzem erfolgten Neuwahl der Synodalen hatte deutlich genug gezeigt, wie wenig Bedeutung das Volk einer Synode beimesse, die nicht mehr Befugnisse besitzt. Mit Sicherheit war zu erwarten, dass das Laienelement, von dem man sich mit Recht ein freudiges und erfolgreiches Mitwirken in Schulsachen versprach, sich nach und nach aus der Synode zurückziehe, wenn deren Einfluss nicht grösser werde. Es wurde zwar unumwunden zugegeben, dass die Unterrichtsdirektion in vielen Fällen die Wünsche und Anträge der Schulsynode berücksichtigt habe. Aber es waren eben doch nur Wünsche und Anträge, deren Erfüllung und Berücksichtigung vom guten Willen eines einzelnen abhängig war. Eine vom Volke zur Mitarbeit am Schulwesen berufene Behörde will aber nicht von der Gnade einer einzelnen Persönlichkeit abhängig sein; sie will nicht nur vorberaten und begutachten, was man ihr zur Begutachtung zu unterbreiten für gut findet, sondern sie will selber ein entscheidendes Wort mitsprechen in Schulangelegenheiten. So wie die Sachen jetzt stehen, kann die Unterrichtsdirektion, wenn es ihr beliebt, die Arbeit der hundert in guten Treuen an der Hebung unseres Schulwesens mitwirkenden Abgeordneten der Schulsynode unter den Tisch wischen. Es wurde in dieser Beziehung erinnert an die in der Plenarversammlung des Vorjahres und in

verschiedenen vorausgegangenen Vorstands- und Subkommissionssitzungen mit so vielem Eifer durchgeführte Beratung des Mädchenarbeitsschulgesetzes. Die Unterrichtsdirektion sagte dazu in ihrem Verwaltungsbericht pro 1898/99: „Der von der Erziehungsdirektion ausgearbeitete Entwurf eines revidierten Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen wurde von der Schulsynode behandelt. Diese strich die Bestimmungen, welche in unserem Entwurf die Hauptsache waren und deren Aufstellung uns bewogen hatte, die Revision an die Hand zu nehmen, nämlich die Einführung der Frau in die Schulkommissionen und die Entlastung des ersten Schuljahres von den Mädchenarbeiten. Sie beantragte einige Änderungen des bisherigen Gesetzes, die von untergeordneter Bedeutung sind und zum Teil ohne Gesetzesrevision vorgenommen werden können. Wir tragen deshalb Bedenken, den schwerfälligen Apparat des Erlasses eines Gesetzes in Bewegung zu setzen, um einige nicht wesentliche Verbesserungen durchzusetzen. Damit ist nicht gesagt, dass wir die Einführung der Frau in die Schulkommissionen fallen lassen.“

Die Synode hätte sich also ihre daheriche Arbeit füglich ersparen können. Ihr erschien als Hauptsache eine bescheidene Besoldungsaufbesserung für die Arbeitslehrerinnen, die Regelung der Unterrichtszeit und die Ordnung des Absenzenwesens. Die Unterrichtsdirektion dagegen legte das Hauptgewicht auf Punkte, die der Synode als nebenschlich erschienen. Wenn sich also die Ansichten der Synode nicht mit denjenigen der Unterrichtsdirektion decken, so geht man über sie zur Tagesordnung hinweg. Derartige Vorkommnisse sind nicht geeignet, die Synode zu ermutigen und ihre Arbeitslust anzuregen.

Es wurde namentlich auch darauf hingewiesen, dass in vielen Schweizerkantonen neben der Erziehungsdirektion ein Erziehungsrat mit zum Teil sehr weit gehenden Kompetenzen besteht. Im grossen Kanton Bern aber mit seinen vielgestaltigen Schulverhältnissen, mit seinen zwei Konfessionen, zwei Sprachen, mit seinen verschiedenen Erwerbsverhältnissen, mit seinem Schulorganismus, der von der gemischten Schule des abgelegenen Bergdörfchens bis zur Hochschule alle Stufen umfasst und dazu noch eine Anzahl spezielle Bildungsanstalten aufweist, liegt die Leitung des gesamten Unterrichtswesens in der Hand einer einzigen Person, der es auch beim besten Willen kaum möglich sein kann, alle diese Verhältnisse gründlich kennen zu lernen.

Man fand, es sollte doch wohl am Platze sein, dass der Schulsynode, die aus Männern zusammengesetzt ist, die durchwegs mit der Schule in enger Beziehung stehen und als Vertreter aller Teile unseres Kantons auch mit den Bedürfnissen ihrer Gegend vertraut sind, ein Teil der Arbeit und Verantwortung übertragen würde, dass diese Behörde, resp. deren Vorstand, statt sich nur mit oft fruchtloser Beratung und Begutachtung von Gesetzes-

entwürfen, Verordnungen und dergleichen zu beschäftigen, ein entscheidendes Wort mitzusprechen hätte in allen Angelegenheiten, welche die innere Organisation der Schule betreffen, dass sie mitzusprechen hätte in Fragen der Schulhygiene, bei Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages und bei Verwendung des in § 29 des Primarschulgesetzes vorgesehenen Kredites zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen, bei Massregelung von Lehrern oder Gemeinden, gegen welche Beschwerden eilaufen, bei Versetzung von Lehrern in den Ruhestand, bei Genehmigung der Unterrichts- und Stundenpläne, Erstellung von Lehrmitteln usw.

Es war durch die bereits erfolgten Schritte klar geworden, dass eine derartige Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen könne; ebenso einleuchtend aber musste es sein, dass sie auf diesem Wege gründlicher und eingreifender geschehen könne, als auf dem bereits betretenen der freien Verständigung mit der Unterrichtsdirektion. Dass eine Revision des Gesetzes über die Schulsynode auch eine solche des Primarschulgesetzes nach sich ziehen würde, wurde von kompetenter Seite des bestimmtesten verneint. Durch ein neues Synodalgesetz würden einfach die widersprechenden Bestimmungen des Schulgesetzes aufgehoben oder entsprechend abgeändert.

Die Vorversammlung beschloss daher, der Hauptversammlung vorzuschlagen, es sei die Revision des Gesetzes über die Schulsynode vom 2. November 1848, abgeändert durch Dekret des Grossen Rates vom 19. November 1894, im Sinne der Erweiterung der Kompetenzen der Synode anzustreben.

Am 21. Oktober 1899 wurde dieser Antrag dem Plenum eingereicht und begründet, und die Synode fasste den einstimmigen Beschluss, eine in diesem Sinne abgefasste Eingabe an den Grossen Rat zu richten und letzterem einen ausgearbeiteten Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Schulsynode vorzulegen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, mit möglichster Beförderung einen solchen Entwurf auszuarbeiten und diesen der Synode baldigst zur Beratung zu unterbreiten, wenn nötig, in einer ausserordentlichen Sitzung.

Über die Anfänge der technischen Kultur

veröffentlichte jüngsthin der Berner Philosophieprofessor Dr. Ludwig Stein einen höchst interessanten Aufsatz im „Zeitgeist“, dem Beiblatt des Berliner Tagblatts. Alle Zivilisation, sagt Herr Stein, setzt mit der werkzeuglichen Kultur des Menschen ein. Dass der vorgeschichtliche Mensch darauf ausging; Werkzeuge zu erfinden, wird ihm heut niemand mehr zutrauen. Denn jene Intelligenz, die ein solcher Erfindungsgeist voraussetzt, ist nicht der Ausgangspunkt der Menschwerdung, sondern ein vergleichs-

weise spätes Entwicklungsprodukt. Werkzeuge und Sprache haben die Intelligenz im Menschen erst geweckt oder geschaffen, nicht umgekehrt. Glückliche Zufälle beim Hantieren mit Feuersteinen, die zu Werkzeugen besonders geeignet waren, mögen den homo sapiens auf den Gedanken gebracht haben, die übrigen Feuersteine so zu bearbeiten, wie die von Natur günstig ausgestatteten Feuersteine sich ihm darboten. Mit wachsender Intelligenz tritt die Nachahmung seiner Gliedmassen — die Projektion der Organe hinzu. Die Feuersteinknollen werden zuerst zum Steinhammer verarbeitet. Daran schliessen sich die Instrumente zum Schaben und Kratzen. Noch später bilden sich Werkzeuge zum Bohren, Stechen und Stossen. Werkzeug und Waffe sind hier noch nicht unterschieden. Beide nehmen die Form menschlicher Organe an. Die Keule ist dem Armknochen und der Faust nachgebildet, Meissel und Säge der Zahnenreihe, Bohrer und Schaber den Fingernägeln.

Schon der vormetallische Mensch, so führt Herr Stein im weitern aus, hat den Gebrauch des Feuers gekannt, nicht aber die Kunst verstanden, wie es anzufachen und künstlich herzustellen sei. Wie sind die primitiven Menschen zu dieser grundstürzenden Entdeckung gekommen? An der Selbstentzündung des Blitzes oder an der Glut der Lavaströme? Jedenfalls spielt die Prometheus-Sage unter den Kulturlegenden eine beherrschende Rolle. „Das Feuer erweckt den Gesellschaftstrieb, das Familienleben, die heiligen Freuden des häuslichen Herds, sowie alle Gewerbe, Künste und Wunderwerke, welche entstanden sind und noch täglich entstehen“ (Joly). Das Feuer domestiziert den Menschen. Das wilde Raubtier verwandelt sich allgemach in ein zahmes Haustier. Das Feuer schützt vor den Unbillen des Winters. Der Feuerherd braucht einen Windschirm, macht ein festes Obdach notwendig. So entsteht in den baumreichen Gegenden die Rundhütte, in den wasserreichen die Pfahlhütte. Die Nahrungsmittel werden durch das transportable Feuer geniessbarer und bekömmlicher. Von Haus aus Pflanzenfresser, wozu ihn sein Gebiss vorbestimmt, wird der Mensch durch das Kochen und Braten nach und nach zum Fleischesser, letzten Endes zum Allesesser. Nicht ohne Grund sagte Heraklit, der dunkle Weise von Ephesos: „Aus Feuer ist alles hervorgegangen, und in Feuer löst sich alles wieder auf.“

Die künstliche Erzeugung des Feuers bringt erst dem Menschen die elementarste Form der Freiheit und zwar die Freiheit von der Scholle. Er wird unabhängig von Boden, Klima und Zone; er rückt in kältere Gegenden vor. „Keine Kultur ohne Schnee,“ sagt Emerson. Es beginnen die grossen Wanderungen, zunächst solche den Küsten und Flüssen nach, wo es sich auch bei abgeblühtem Pflanzenwuchs vom Fischfang leben lässt. Das nordische Klima baut sich einen gestählteren Menschen. Mit den Wanderungen beginnt die eigentliche Weltgeschichte (Franz Oppenheim),

und der entscheidende Bestimmungsgrund dazu war immer die Lebensfürsorge, die Verbesserung der ökonomischen Lage — vom Einbruch der Hyksos in Ägypten bis zum heutigen Zug vom Land in die Stadt. Und dennoch, sagt Herr Stein, ist die Lebensfürsorge nicht das ausschliessliche Motiv aller Kulturarbeit. Der Trieb nach Auszeichnung, die Eitelkeit gehört zur Grundnatur des Menschen. Die Geschichte der Schminke geht zurück bis auf den Eiszeitmenschen, schon die Renntierjäger besassen rotfärrende Stoffe zum Bemalen ihres Körpers. Vom Spieltrieb und vom Bedürfnis nach Auszeichnung, insbesondere dem andern Geschlecht gegenüber, sind die Anfänge von Kunst und Wissenschaft abzuleiten. Ja, Schmucksachen sind bei Naturvölkern älter als Kleidungsstücke. Entspringt doch die Kleidung selbst weniger dem Schutz- oder gar Schambedürfnis, als vielmehr dem Schmuckbedürfnis. Die sozialen Tugenden hinken immer erst hinterdrein. In seinen Narben trägt der tätowierte Wilde häufig die Stammesgeschichte seiner Vorfahren, vermehrt durch eigene Leistungen. Dass unsere Zierbengel und Modedämchen von heute mit ihrem Kultus der hohen Kragen, engen Schuhen und Schnürleibchen ein peinvolles Dasein fristen und ihr bisschen Hirnschmalz dem Moloch Mode opfern, das ist nur ein gradueller, kein prinzipieller Abstand von jenen Qualen, die der Wilde beim Tätowieren geduldig erträgt.

H. B.

Schulnachrichten.

Zur Abstimmung. Die kantonale bern. Handels- und Gewerbekammer, der bernische Verein für Handel und Industrie, der kantonal-bernische Gewerbeverband und die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kts. Bern erlassen folgenden Aufruf an das Bernervolk:

Am 20. August habt ihr euch zu entscheiden, ob ihr das vom Grossen Rat revidierte Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer annehmen wollt.

Die staatlichen Leistungen für die Volkswohlfahrt haben in den letzten Jahren wiederum stark zugenommen. Die Bildungsanstalten aller Art, die Armen- und Krankenanstalten, das verzweigte Strassennetz, die Entsumpfungswerke und Gewässerkorrekturen, die Eisenbahnbauten, alle diese Werke, die der Staat in den verflossenen Jahrzehnten teils in hohem Masse erweitert, teils neu geschaffen, oder bei denen er durch bisweilen grossartige finanzielle Unterstützungen mitgewirkt hat, sind augenfällige Beweise, welche schönen Früchte diese Ausgaben für die Volkswohlfahrt getragen haben. Nun nehmen aber die Anforderungen des Unterrichtswesens wie des Armenwesens an den Staat immer noch zu, auch im Sanitätswesen die Ansprüche der Bezirksspitäler und der Irrenanstalten.

Angesichts der sich stets verschärfenden Konkurrenzverhältnisse bedürfen anderseits die wichtigsten Erwerbszweige unseres Kantons — Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe — vermehrter staatlicher Fürsorge. Sodann erheischt schon im nächsten Jahre die Durchführung des Gesetzes über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre namhafte neue Mittel. Ausserdem stehen wir am Vorabend des Entscheides über den Berner Alpendurchstich, der bisher mit Worten so viel gefeierten Krönung unserer Eisenbahnpolitik.

Um seinen vielfachen und stets wachsenden Aufgaben auf allen Gebieten gerecht zu werden, braucht der Staat vermehrte Einnahmen. Der vorliegende Gesetzesentwurf verschafft ihm solche, ohne dem einzelnen Bürger drückend zu werden. Der Grundsatz der Nichtbesteuerung der direkten Erbfolge wird festgehalten. Die Gemeinden erhalten für ihren Anteil volle Verwendungsfreiheit. Dem kantonalen Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wird neu ein Anteil zugewiesen.

Mitbürger! Bleiben wir dem Ausbau unserer Wirtschaftspolitik getreu und seien wir auf die Lösung der dringlichen, grossen Wirtschafts- und Verkehrsfragen gerüstet durch Sicherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte!

Aus diesen Erwägungen empfehlen euch die Vorstände der unterzeichneten wirtschaftlichen Zentralverbände angelegentlich, am 20. dies an der Urne zu erscheinen und für das revidierte Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz euer **Ja** einzulegen.

Ebenso entschieden empfehlen wir euch ferner die Annahme des neuen Forstgesetzes, indem wir dafür in Kürze folgende Hauptpunkte hervorheben:

1. Dieses Gesetz ist notwendig für eine richtige Durchführung der bundesgesetzlichen Vorschriften im Forstwesen. Zu dieser Durchführung sind alle Kantone verpflichtet, und Bern wird seine Bundespflichten nicht bloss halb oder nachlässig erfüllen wollen.

2. Das neue Forstgesetz macht der lästigen Vielgestaltigkeit unserer eigenen kantonalen Gesetzgebung und der daraus entstandenen Rechtsverschiedenheit und Rechtsunsicherheit ein Ende.

3. Unser Forstgesetz will in Verbindung mit der Bundesgesetzgebung für angemessene Pflege und Schutz der Waldungen und für die notwendigen Aufforstungen sorgen, behufs Verhütung oder Einschränkung von Elementarschäden, die dem Kulturland unserer Hochtäler und der Niederungen drohen.

4. Trotz seiner vielfachen Vorteile bringt das neue Forstgesetz keine neuen Eingriffe in Privatrechte, noch sonstige Lasten für den einzelnen Besitzer, im Gegenteil, es entbindet ihn noch von Kosten für Holzschlagsgesuche.

Darum empfehlen wir euch angelegentlich, für die beiden Gesetze euer **Ja** in die Urne zu legen.

Vorstand der bern. Schulsynode. Die erste Sitzung pro 1905 fand am 12. August in Bern statt. Es handelte sich in erster Linie um die Wahl eines Generalberichterstatters für die seinerzeit vom Regierungsrate ernannte 23gliedrige Kommission zur Untersuchung der Ursachen der unbefriedigenden Rekrutensprüfungsergebnisse. Die Schulsynode beschloss nämlich letztes Jahr, den Bericht dieser Kommission an der nächsten Plenarsitzung als Haupttraktandum zu behandeln. Er wird den Mitgliedern der Synode daher rechtzeitig gedruckt zugestellt werden müssen. Die genannte Kommission hat sich bei ihrer Konstituierung nach den Landesteilen in sechs Sektionen geteilt, deren jede einen Bericht über ihre Beobachtungen einreichen sollte. Diese Sektionsberichte werden nun dem Generalbericht als Grundlage dienen. Als Berichterstatter wurde Herr Sekundarlehrer Schneider in Langenthal bezeichnet.

Die Subkommission zur Vorberatung der Motion Balsiger betr. die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen und der Lehrerinnen für die weiblichen Fortbildungsschulen wird in der nächsten Sitzung Bericht erstatten und ihre Anträge einbringen.

Es lag eine Eingabe der Kreissynode Trachselwald vor, die dem Synodalvorstande den Wunsch aussprach, die Frage der Einführung des Moral-

unterrichts mit Beförderung auf die Traktandenliste zu nehmen. Der Berichterstatter führte aus, dass der Einführung des Moralunterrichtes am Platz des Religionsunterrichtes in § 25 des Primarschulgesetzes ein Hindernis entgegenstehe, indem die christliche Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte ausdrücklich als obligatorisches Fach angeführt sei. Es erscheint kaum angezeigt, deswegen eine Revision des Schulgesetzes anzustreben, um so weniger, als der neue Unterrichtsplan in der Religion die Herbeiziehung passender Stoffe aus der Geschichte und aus dem Leben geradezu verlangt und damit dem Moralunterricht neben der biblischen Geschichte zu seinem Rechte verhilft. Daher wurde beschlossen, dem Wunsche der Kreissynode Trachselwald in dem Sinne Folge zu geben, dass eine Revision der Kinderbibel, die in ihrer gegenwärtigen Form schon seit 20 Jahren im Gebrauche steht, angeregt werde, so dass sie, wie die übrigen Lehrmittel, mit den Forderungen des Unterrichtsplanes in Einklang gebracht wird. Zur Vorberatung dieser Revision wurde eine dreigliedrige Subkommission, bestehend aus den HH. Grünig, Anderfuhren und Jost, ernannt.

Drei verschiedene Anregungen wurden von Herrn Dr. Ganguillet in Burgdorf, Mitglied der Synode, dem Vorstand zur Prüfung unterbreitet.

Die erste ging dahin, es sollte die Direktion des Unterrichtswesens ersucht werden, dafür zu sorgen, dass die Unterrichtspläne der Primarschule und Mittelschule in Einklang gebracht werden. Nach seinen Ausführungen stellt sich bei der Aufnahme von Primarschülern aus dem 4. Schuljahr in die Mittelschulen (Progymnasien und Sekundarschulen) heraus, dass der Unterrichtsplan der Mittelschulen nicht da anfängt, wo der Unterrichtsplan des 4. Primarschuljahres aufhört. Somit entsteht eine Lücke in dem von der Schule vermittelten Wissen für diejenigen Schüler, welche vom 4. Schuljahr in die Mittelschulen übertreten. Ziemlich gut und gut begabte Schüler werden diese Lücke von selbst und ohne Mühe ausfüllen. Für Minderbegabte erschwert dagegen diese Lücke das Fortkommen in den Klassen der Mittelschule und bedeutet einen Defekt im Fundament ihres Wissens, auf dem die oberen Klassen weiterbauen sollen.

Der Berichterstatter des Vorstandes wies nach, dass der Fehler weniger bei den Unterrichtsplänen als vielmehr in dem Umstände zu suchen sei, dass der Unterricht in den Sekundarschulen häufig zu hoch einsetzt, unbekümmert um den eigenen Unterrichtsplan und um das für das 4. Schuljahr vorgeschriebene Pensum. — Man hört häufig die Klage, dass schon bei den Aufnahmsprüfungen die Anforderungen zu hoch geschaubt seien und über das Pensum des 4. Schuljahres hinaus geprüft werde. Dies hat zur Folge, dass die Schüler, die in die Sekundarschule übertreten wollen, vielerorts noch besonders auf die Aufnahmsprüfung hin gedrillt werden, sei es in besondern Stunden nach dem übrigen Schulunterricht, sei es durch besondere Berücksichtigung während des Unterrichts mit der gesamten Klasse. Dies führt zur Überbürdung und Abhetzung und rächt sich später bitter; letzteres bedeutet zudem eine unzulässige Benachteiligung der in der Primarschule verbleibenden Schüler. — Es wird nicht nötig sein, die Unterrichtspläne der Primar- und Sekundarschule zu ändern, wohl aber Fürsorge zu treffen, dass einerseits bei den Aufnahmsprüfungen im Pensum des Unterrichtsplanes für das 4. Schuljahr geprüft wird und dass anderseits die Sekundarlehrer der untersten Klasse angehalten werden, genau da weiter zu fahren, wo die Primarschule geblieben ist. Ebenso dürfte es am Platze sein, dem Drillssystem auf die Aufnahmsprüfungen hin den Riegel zu stecken. — Es

wurde beschlossen, in diesem Sinne eine Eingabe an die Direktion des Unterrichtswesens zu richten.

Eine zweite Anregung betraf das sog. Mannheimer-System des Dr. Sickinger. Herr Dr. Ganguillet sprach den Wunsch aus, der Vorstand möchte die Frage prüfen, ob innerhalb des Rahmens unserer Gesetzgebung eine Gliederung der Schüler nach der geistigen Leistungsfähigkeit im Sinne besserer Berücksichtigung der Minderbegabten tunlich und statthaft sei. Dr. Sickinger, Stadtschulrat in Mannheim, hat nämlich in dieser Stadt eine Schulorganisation durchgeführt, die es ermöglichen soll, nicht nur den Schwachsinnigen in Spezialklassen einen ihrer Leistungsfähigkeit angepassten Unterricht zukommen zu lassen, sondern auch der verhältnismässig grossen Zahl der in jeder Schule befindlichen Minderbegabten. Diese Organisation sieht drei Arten von Schulklassen vor, nämlich Hauptklassen für die normal begabten, sog. Förderklassen für die mittelmässig begabten und Hilfsklassen für die abnorm schwachen Schüler. Zwischen diesen Klassen besteht eine enge Wechselbeziehung, indem die Schüler bei eintretender Verschlechterung oder Verbesserung der Leistungen in eine andere Klassenart überreten können. Den Förder- und Hilfsklassen sind besondere Vergünstigungen zugewiesen; sie haben z. B. eine geringere Schülerzahl (nur 30 statt 46), besonders passende Lehrer, Abteilungs- und Gruppenunterricht behufs erhöhter individueller Einwirkung; der Lernstoff wird auf das Wesentlichste beschränkt usw. Das Urteil über dieses System lautet sehr günstig. Die Ergebnisse des Unterrichts werden als viel wertvollere bezeichnet. Auch die schwächeren Schüler erhalten einen gleichmässig fortschreitenden Bildungsgang, und es wird möglich, ihnen bei ihrem Austritt aus der Schule ein wenn auch geringeres, so doch abgerundetes, lückenloses und abschliessendes Wissen als geistigen Besitz ins Leben mitzugeben; das entmutigende Sitzenbleiben und Reptieren des bereits einmal durchgenommenen Stoffes wird vermieden; die Normalbegabten können auch besser gefördert werden als bisher, da der Hemmschuh der minderbegabten Schüler in ihren Klassen wegfällt.

Unsere Schulgesetzgebung würde der Einführung dieses Systems kein Hindernis entgegenstellen; § 7 unseres Primarschulgesetzes gibt den Gemeinden in der Einrichtung ihrer Schulverhältnisse den nötigen Spielraum. Etwas anderes aber ist es in bezug auf die Durchführbarkeit. Das Mannheimer-System eignet sich nur für bedeutende Ortschaften mit einer grossen Zahl von Schulklassen. Tatsächlich ist es auch nur in grösseren Städten bisher eingeführt worden. Mannheim z. B. hat neben seinen 300 Hauptklassen 47 Förderklassen und eine Anzahl Hilfsklassen. Im Kanton Bern sind bekanntlich die weitaus meisten Schulen gemischte, zwei-, drei-, vierteilige usw., in denen die Durchführung dieses Systems absolut undenkbar ist. Es könnten höchstens Ortschaften wie Bern, Biel, Burgdorf, Thun und Langenthal in Betracht kommen; alles Gemeinden, für die es gerade am wenigsten notwendig erscheinen sollte, sie auf Verbesserungen im Schulwesen aufmerksam zu machen.

Der Vorstand beschloss daher, von einer Überweisung dieser Frage an die Schulsynode Umgang zu nehmen.

Drittens ersuchte Herr Dr. Ganguillet den Vorstand, die Frage zu prüfen, ob nicht die Resultate der sanitarischen Schuleintrittsmusterung im Interesse der Schüler behufs Berücksichtigung durch die späteren Lehrer im obligatorischen Zeugnisbüchlein eingetragen werden sollten. Der Vorstand zeigte sich mit dieser Anregung

einverstanden. Wenn die Erhebungen über Sehschärfe und Hörvermögen der neu in die Schule eintretenden Kinder praktischen Wert haben sollen, so genügt es nicht, dass die Lehrerin des ersten Schuljahres die Resultate dieser Untersuchung kennt; es muss davon auch der Lehrerschaft der obern Schuljahre Kenntnis gegeben werden. Dies kann am besten durch Eintragen der Resultate ins obligatorische Zeugnisbüchlein, in dem sich leicht zu diesem Zwecke eine Rubrik einrichten lässt, geschehen. Der Vorstand fand aber, man sollte noch weiter gehen und die Kinder nicht nur beim Schuleintritt einer sanitarischen Untersuchung unterwerfen; denn erfahrungsgemäss verschlimmern oder bessern sich solche Übel im Laufe der Schulzeit, oder sie können sich bei Schülern, die ursprünglich normal waren, nach und nach entwickeln. Um dies konstatieren zu können, sollten regelmässig — vielleicht alle zwei Jahre — ähnliche Untersuchungen vorgenommen und die Ergebnisse eingetragen werden.

Es wurde beschlossen, die Unterrichtsdirektion zu ersuchen, sie möchte diese Anregung ins Auge fassen und die erforderlichen Schritte zu deren Durchführung tun.

Der Schulsekretär. (Korr.). Der vorgeschlagene Schulsekretär erfreut sich, wie es scheint, keiner grossen Zustimmung. Doch haben wir gegen denselben noch nur ein Argument gehört, nämlich es koste zu viel, 2 Fr. per Lehrervereinsmitglied. Wir glauben jedoch, dass es eher gegen 3 Fr. kosten wird. Wir würden jedoch dazu stimmen, auch wenn er jährlich 20 Fr. kosten sollte. Bei 20 Fr. könnten wir allerdings von Lehrern mit apostolischem Kindersegen Bedenken begreifen, bei 3 Fr. begreifen wir so was schlechterdings nicht mehr. Bei 20 Fr. müsste allerdings eine kleine Revision des Ausgaben-Budgets vorgenommen werden. Aber wir würden ein Reischen streichen, ein Fest opfern, eine Kindbett statt auf den Sonntag nur auf den Freitag ansetzen, mit Selbst-aufopferung eine tägliche Zigarre streichen, beim „Fünfuhrhock“ ein Glas Bier opfern, und in wenigen Monaten wäre das Budget balanciert. Dieses Gejammer und Diskutieren der Lehrer, wegen einer Ausgabe von ca. 3 Fr., ist jedoch kleinlich und lächerlich. Mit den Fingern werden alle die Gewerkschaften, die schon ihren Sekretär haben, auf uns zeigen: Die Uhrenmacher, Handlanger, Maurer, Schreiner, etc. „Was, wegen 3 Fr. eine so praktische Einrichtung nicht wollen. Da sieht man wieder, was die Schulmeister für unpraktische Leute sind.“ Einzelne Sektionen haben für die Frage schon jetzt 2—3 Sitzungen in Aussicht genommen. Gehen da nicht mehr drauf als 3 Fr.? Manchem soeben aus dem Seminar ausgetretenen Lehrer mag die starke Strömung gegen den Schulsekretär imponieren, der Mehrheit Stimme als der Weisheit Stimme vorkommen. Dieser Glaube ist uns jedoch schon 1892 abhanden gekommen, als die Lehrer in der Schulsynode mit überwältigender Mehrheit erklärten: „Der Kanton Bern kann jedem Lehrer nicht mehr aufbessern als jährlich 50 Fr.“ Wie kamen die Lehrer zu diesem unsinnigen Beschluss? Ein guter Redner hatte es ihnen eben vorgesagt. Auch die Lehrerschaft hört noch viel zu sehr auf den „guten Ton aus der Höhe.“ Nun geberden sich aber die bernischen Lehrer bald wie arme Zöllner, für die 3 Fr. ganz unerschwinglich seien, bald reden sie stolz von Streiks und geschlossenem Auftreten. Mag aber der Spanier mit noch so grossartiger Grandezza seinen Mantel umschwingen, der durchlöcherte Mantel macht nicht Respekt. Sich wegen 3 Fr. gegen eine so praktische Institution sträuben, der andre dienende Berufsarten so Grosses verdanken, ist der eklatanteste Beleg des Mangels an politischer Schulung und am politischen Verständnisse der bern. Lehrerschaft. Als vor mehr als 4000 Jahren

die Juden bald Jehovah, bald ein Kalb anbeteten (freilich war's ein goldenes), bald nach einem König riefen, aber sobald ein Aufseher sie an das „Schienbein“ stiess, wieder nach Freiheit, heute nach Zwiebeln und morgen nach Knoblauch, heute nach gesäuertem Brot und morgen nach ungesäuertem schrien, da waren sie grosse, aber erst kürzlich der Sklaverei entronnene Kinder. Auch den russischen Bauern kann man verzeihen, wenn sie bald nach Freiheit rufen, bald Ergebenheitsadressen schreiben lassen. Bei der bern. Lehrerschaft dagegen ist eine solche Haltung rein unter aller Kritik. „Es kostet zu viel“, ist seit Noahs Zeiten das Hauptargument aller Faulen, aller Neinsager, aller Konservativen, aller Reaktionären gewesen. Als ob man sonst etwas bekommen könnte, ohne Bezahlung! Müssen wir nicht auf allen Gebieten nach einer Speckseite wenigstens eine Wurst werfen? Keine Ortschaft erhält ein Strässchen 4ter Klasse, ein wackeliges Regionalbähnchen, ohne Geld und Arbeit. Bekommen wir etwa das Wasser gratis?

Hat die Lehrerschaft wirkliche sachliche Gründe gegen den Schulsekretär, etwa dass er leicht in „süsses Nichtstun“ verfallen könnte, zu welcher Krankheit ja die grüne Sesselfarbe disponiere, oder aber dass ein Schulsekretär zum Schulpäpstchen auswachsen könnte, oder dass man ihm bald noch 1 oder 2 Sekretärinnen werde beigeben müssen zur Versüssung der trockenen Statistikerarbeit, etc., gut, dann trete man mit diesen Gründen hervor. Die Mittel, um den Versuchungen der menschlichen Natur und den Lockungen des Ehrgeizes zu begegnen, werden sich finden. Wir wollen auch keinen „absoluten“ Schulsekretär, sondern einen konstitutionellen. Zentral-Komitee und Lehrerschaft mögen ihm die Aufgaben zuweisen, und wenn die Wahl durch Urabstimmung, aber in den Sektionsversammlungen vorgenommen würde, dann hätte der Schulsekretär ein „Leitseil“ am Kopfe, das ihm übermütige Sprünge bald abstellen würde, so gut als den andern Sekretären. Was für Arbeiten könnte man ihm zuweisen? Alles, was das Zentral-Komitee der Zeit wegen gar nicht machen kann. Wir nennen beispielsweise: 1. Besoldungsstatistik. 2. Die Ausrichtung der Naturalien, namentlich punkto Wohnungen. 3. Die Lehrmittel. 4. Die Schulaufsichtssysteme. 5. Die Schulbesuche der Eltern. 6. Die wöchentliche und jährliche Stundenzahl. 7. Die Absenzen. 8. Die Promotionssysteme. 9. Die Strafmittel. 10. Die Stimmung gegenüber der Schule. 11. Die Gliederung der Schule. 12. Der Schuleintritt. 13. Handfertigkeits-, Koch- und Haushaltungsschulen. 14. Rücktrittsalter der Lehrer. 15. Pensionssysteme. 16. Wahlart der Aufsichtsbehörden und aller pädagogischen Kommissionen. 17. Die Präparation des Lehrers. 18. Methodische Fragen. 19. Vorbildung zum Seminar. 20. Die Weiterbildung. 21. Reisen der Lehrer in andere Kantone und Länder. 22. Die Wahlart der Lehrer und Sekundarlehrer. 23. Naturkundliche Wandervorträge zur Vorführung neuer Erfindungen und Entdeckungen. 24. Die Bauart der Schulhäuser, die Schulutensilien. 25. Stabilität oder Wechsel der pädagogischen Kommissionen.

Das wären heute schon meist dringende Arbeiten, und die Zukunft würde stetsfort neue heranreifen lassen. An den Arbeiten des Schulsekretärs hätte die Lehrerschaft eine sichere Basis für ihre Forderungen und ihre Bestrebungen.

Anmerkung der Red. Da wissen wir's nun! Für lumpige 3 Fränklein kann die bernische Lehrerschaft all' das Schöne haben, das sie seit Jahren mit vereinten Kräften umsonst angestrebt hat, und braucht nur noch mit verschränkten Armen zuzusehen, wie der allmächtige Schulsekretär den gutmütigen Mutz am Nasenring herumführt und nach seiner Pfeife tanzen lehrt. Es wäre zu schön; doch uns fehlt der Glaube. Man wird doch nicht denken, mit einem Schulsekretär in drei Wochen den Himmel erobern zu wollen!

Volkswahl der Regierung. (Korr.) Das Aktionskomitee für die Verfassungsinitiative betreffend die Volkswahl der Regierung hat in den letzten Tagen ein Zirkular an die Inhaber der Unterschriftenbogen gerichtet. In demselben wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Ende des Termins für die Einreichung der Unterschriften — 30. September — herannaht, und die Inhaber von Bogen werden aufgefordert, bis Ende August ihre Sammelarbeit zu beenden und die Bogen einzusenden (Adresse: Fürsprech Pfister, Spitalgasse 18, Bern).

Wie eine weiter unten folgende Zusammenstellung zeigt, ist in einigen Bezirken ganz wacker gearbeitet worden, dagegen sind aus einer ganzen Reihe von Ämtern noch gar keine Unterschriften eingelaufen. Sie sind wohl beim Komitee angemeldet, aber nicht eingereicht. Für viele Bezirke mag die Erntearbeit als Entschuldigung gelten; allein jetzt sollte die Sache unverzüglich an die Hand genommen und bis Ende August durchgeführt werden, da im September der Truppenzusammenzug wieder viele Leute in Anspruch nimmt, und man überhaupt nicht bis auf den letzten Moment warten kann. Der Einsender dieser Zeilen möchte besonders die Lehrerschaft in denjenigen Gemeinden, die noch keine Unterschriften geliefert haben, für die Sache interessieren und sie ersuchen, ein wenig Nachfrage zu halten, wo die Bogen stecken und dafür zu sorgen, dass sie eingesammelt, von der Gemeindebehörde verifiziert und bis zum letzten August an die oben erwähnte Adresse geschickt werden.

Unterschriften sind bisher eingegangen aus den

Ä m t e r n	G e m e i n d e n	t o t a l c a.
I n t e r l a k e n (Ringgenberg, Goldswyl, Matten, Gsteigwyler)		350
T h u n (Steffisburg, Fahrni, Horrenbach)		300
S e f t i g e n (Rüeggisberg, Belp)		80
B e r n L a n d (Bolligen, Bümpliz, Kirchlindach, Wohlen, Muri)		700
B e r n S t a d t		1550
B u r g d o r f (Aefligen, Niederösch)		70
F r a u b r u n n e n (Urtenen, Deisswil, Wiggiswil)		70
W a n g e n (Thörigen, Herzogenbuchsee, Ochlenberg, Seeberg, Niederoenz, Inkwil)		500
A a r w a n g e n (Auswil, Busswil, Kleindietwil, Leimiswil, Öschbach, Roggwil, Rohrbach, Schwarzhäusern, Thunstetten, Untersteckholz, Wynau, Lotzwil)		700
K o n o l f i n g e n (Schlosswil, Gysenstein, Stalden, Rubigen)		375
N i d a u (aus allen Gemeinden)		1400
A a r b e r g (Kappelen, Meikirch)		150

Das macht ungefähr 6000 Unterschriften, die bis letzten Montag den 14. August beim Komitee und auf der Staatskanzlei eingereicht waren. Aus allen Ämtern und Gemeinden, die in dieser Zusammenstellung nicht aufgeführt sind, liegen noch keine Sendungen vor. Angemeldet sind etwa 11—12,000 Unterschriften.

Es liegt also kein Grund zu Befürchtungen vor; nur möchte das Komitee bald im klaren sein und wenn möglich die Unterschriften etwas vor dem Endtermin einreichen, damit die nötigen Arbeiten von der Staatskanzlei noch vor der nächsten Grossratssession vorgenommen werden können. In der nächsten Nummer des Schulblattes soll wieder Bericht gegeben werden.

Rekrutenprüfungen im Kanton Bern. II. Division: 21. Aug. Tramelan, 22. und 23. Aug. Saignelégier, 24. und 25. Aug. St-Imier, 26. Aug. Sonceboz. — III. Division: Vom 21.—26. Aug. Bern.

Prosit! Sänger-Jodler und Jodler-Sänger! (HR) Prosit! rief ich seinerzeit aus, als ich vernahm, dass unser rühmlichst bekannter Komponist J. R. Krenger, Sekundarlehrer in Interlaken, zum Kampfrichter beim Wettjodeln ernannt wurde. Da haben sie den rechten Mann „gebreicht“, der das Jodeln aus dem ff versteht. „Schnittlauch und Peterlig“, vortreffliches Bild — das ist so der rechte „Härdgu“ der Krengerschen Kompositionen.

Lassen wir die Jodel-Sänger und Sänger-Jodler ihre Jodellieder jodeln und sie von einem richtigen Jodelspezialisten beurteilen; — aber dann Schluss —, lassen andere und besonders unsren tüchtigen, wirklich rühmlichst bekannten, musikalisch hochstehenden Musikdirektor Herrn Hans Klee aber nicht in den gleichen „Kratten“ werfen. Er ist ein Mann, der nicht heucheln kann. Gerade deshalb ist er uns auch als Mensch, nicht nur als Musiker lieb und wert, und wir finden, er habe hier gar nichts weiteres verbrochen als „dem Büssi grad Chatz gseit“.

Ungemein belustigend wirken wieder mal die Furcht vor dem jungen „reformierenden“ Lehrer und die wohlgemeinten, väterlichen Ratschläge!

Ein Peterligiebhaber.

Ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen findet z. Z. statt in Langnau und geht schon bald dem Ende entgegen. Er hat am 26. Juni begonnen und dauert bis zum 2. September. Nicht weniger als 51 Jungfrauen und junge Frauen nehmen daran teil, und es sind dabei 17 Amtsbezirke vertreten. Kursleiter ist Herr Schulinspektor Reuteler, der zugleich Unterricht erteilt in Erziehungslehre, Rechnen und Gesang. Der Unterricht im Handarbeiten, in der Methodik und im Zeichnen und die Leitung der praktischen Übungen liegt in den Händen von Fräulein Anna Küffer, der Frau Lina Äschlimann-Gerber in Ilfis, Arbeitslehrerin in Langnau, als Hülfeslehrerin zur Seite steht. Der Kurs wird von Lehrerinnen, Arbeitslehrerinnen, Mitgliedern von Frauenkomitees usw. fleissig besucht, und diese Besuche sind stets willkommen. Vom Morgen früh bis Abends spät wird fleissig gearbeitet, nicht etwa bloss in den Unterrichtsstunden. Diese dauern jeweilen von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr, am Samstag ausgenommen, da der Nachmittag freigegeben wird. Die Patentprüfung findet am 4. und 5. September nächsthin statt. Daran können auch Kandidatinnen teilnehmen, die den Kurs nicht besucht haben.

Berset-Müller-Stiftung. Im Lehrer- und Lehrerinnenheim in Melchenbühl bei Bern ist auf 1. Oktober dieses Jahres eine Freistelle zu besetzen. Das Reglement, welches über die Aufnahmebedingungen Auskunft gibt, kann von der Kanzlei des eidgen. Departements des Innern unentgeltlich bezogen werden.

Langnau. (Korr.) Am 11. August hat die hiesige Gemeindeversammlung einstimmig die Nichtausschreibung von fünf Primarlehrstellen beschlossen und dadurch auf eine neue Amtsdauer bestätigt die Herren Joh. Schüpbach in Trubschachen, Joh. Röthlisberger in Langnau-Dorf und Gottfried Salzmann im Frittenbach, sowie Frau Rosette Pfister-Salzmann in Bärau und Fräulein Marie Kilchenmann in Langnau-Dorf.

Ebenfalls einstimmig erfolgte der Beschluss, es seien vom nächsten Herbst an Lehrmittel und Schulmaterialien in sämtlichen Primarschulen der Gemeinde unentgeltlich zu verabfolgen. Es betrifft dies 35 Schulklassen mit etwa 1400 Schülern.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Turnübung Samstag den 19. August, nachmittags 3 Uhr, im Schwellenmätteli.

Mädchenturnen: IV. Turnjahr.

Männerturnen: Beginn mit den Übungen für den schweiz. Turnlehrertag in Pruntrut (7. und 8. Oktober).

Zahlreiches Erscheinen ist Ehrensache.

Kreissynode Fraubrunnen. Versammlung Samstag den 26. August, vormittags 9 Uhr, im Gasthof zum „Brunnen“ in Fraubrunnen.

Traktanden: 1. Schreibkurs (Fortsetzung). Kursleiter: Herr Oberlehrer Liechti in Kernenried. 2. Vortrag von Herrn alt Inspektor F. Wyss. Thema: Moralunterricht in der Volksschule. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein *Der Vorstand.*
NB. Volksliederbüchlein für Männer- und Gemischten Chor nicht vergessen!

Kreissynode Konolfingen. Sitzung Samstag den 26. August 1905, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthof zum Kreuz auf der Kreuzstrasse.

Traktanden: 1. Veröffentlichung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen (Referent Moser, Biglen). 2. Auszahlung der Lehrerbesoldungen durch den Staat (Referent Hofstetter, Münsingen). 3. Unvorhergesehenes

Zahlreichen Besuch erwartet *Der Vorstand.*

Mittellehrerverein Oberaargau-Unteremmental.

Versammlung

Samstag den 26. August, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Sekundarschulhause in Langenthal.

1. Das neue Gesangbuch für die bernischen Mittelschulen. Referent: Herr Sekundarlehrer Müller in Langenthal.
2. La Giovine Italia. Referent: Herr Sekundarlehrer Grunder, Langenthal.
Gemeinsames Mittagessen im „Bären“.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein *Der Vorstand.*



Pianos ♫ ♫ Harmoniums

Dauernd 200 Instrumente zur Auswahl
bei **Gebr. HUG & Co., Zürich.**

Besondere Vergünstigungen den HH. Lehrern.

Restaurant Beatus

an der Merligen - Interlaken - Strasse, 15 Minuten vom Eingang zu den
Beatushöhlen.

Schöne, grosse Terrassen; angenehmer Aufenthalt für Schulen und Vereine.
Gutes, einfaches Mittagessen, billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Wyler.

Leichter Nebenverdienst

In manchen Gemeinden wären noch schöne Summen Geld zu verdienen durch Sammeln von **Himbeeren**. Tagesverdienste von Fr. 15 per Familie (hauptsächlich durch die Kinder) sind keine Seltenheit.

Desgleichen verdient ein tüchtiger Vermittler unter Umständen in 3—4 Wochen Fr. 1—2000 ohne grosse Mühe. Welche Herren Lehrer wären bereit, die Sache an Hand zu nehmen?

Offerten gefl. an Postfach 88, Fil. S. B. B., Basel.

Die altbewährte, schweizerische Zeitschrift

„Helvetia“

erscheint mit Beginn des nächsten (neunundzwanzigsten) Jahrganges im
Verlag von A. Wenger-Kocher in Lyss.

Preis pro Jahrgang Fr. 7.—

(12 Hefte samt 12 Phototypien) franko durch die ganze Schweiz.

Heft I des Jahrganges 1905/06 erscheint im September.

Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.

Stellenausschreibung.

Die Stelle eines Waisenvaters am burgerlichen Waisenhaus in **Burgdorf** wird wegen Hinscheid des bisherigen Inhabers zur Neubesetzung ausgeschrieben. **Anmeldungstermin 25. August 1905.** Antritt der Stelle nach Übereinkunft.

Anmeldungen sind schriftlich dem Burgerratspräs., Herrn **J. L. Schnell**, Fürsprecher in **Burgdorf**, einzureichen. Es können nur verheiratete Bewerber berücksichtigt werden.
(H 5120 V)

Burgdorf, 12. August 1905.

Burgerrat Burgdorf.



mit Erfolg behandelt im

Lichtinstitut PHOTOS, Mattenhof, Bern.

Tramstation Sulgenbach.

Ärztlich geleitet. — Prospekt auf Verlangen.

Schweiz. Turnlehrerbildungskurse.

Für die deutsche Schweiz finden im laufenden Jahre zwei Kurse für Knabenturnen statt, der eine in **Olten** vom 2. bis 21. Oktober unter der Leitung der Herren A. Gelzer-Luzern und K. Fricker-Aarau, der andere in **Frauenfeld** vom 9. bis 28. Oktober unter der Leitung der Herren R. Spühler-Küschnacht und A. Widmer-Bern. Als Grundlage der Kurse dient die neue eidgen. „Turnschule“. Anmeldungen bis 15. September.

Nähtere Auskunft über Entschädigung, Unterkunft, Verpflegung usw. erteilen

Die Kursleiter.

Leubringen ob Biel.

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel.

Züge alle 1/2 Std. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den drei Tannen

Für Schulen spezielle Preise.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht.

Flüelen am Vierwaldstättersee Hotel Sternen



Speziell Gesellschaften und Schulen empfohlen. Grosse, schöne Lokalitäten für 250 Personen. 40 Betten. Vertragspreis mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. Extra-Begünstigung für Vereine und Schulen. Telephon.

(Hl 395 Lz) 419

Hochachtend

Jost. Sigrist.

Gesucht

wird an die Sekundarschule Langenthal für 18 Tage ein **Stellvertreter** sprachlich-historischer Richtung.

Fächer: Französisch, Geschichte, eventuell Italienisch.

Beginn der Stellvertretung: den 28. August nächsthin.

Anmeldungen gefl. an das Rektorat der Sekundarschule.

Lehrstelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle einer **Lehrerin** an den **Mädchenklassen** der **Sekundarschule in Langnau** neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 27 bis 31. Fächer: Deutsch in den oberen drei Mädchenklassen, Turnen und Singen in allen Mädchenklassen. Auf Frühjahr 1906 wird Fächeraustausch gegen Errichtung einer neuen Mädchenklasse vorbehalten.

Amtsantritt 23. Oktober 1905. Anfangsbesoldung Fr. 2400.

Anmeldungen bis zum 20. August nächsthin beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn **Paul Probst** in Langnau.

Von unübertroffener
Güte

Nur echt
mit „Soennecken“

Ueberall vorrätig * Vertreter: E. DALLWIGK, GENF * Preisliste kostenfrei

Nr 111
1 Gros
Fr 1.35

(H 8885 X)

Stellvertreter

gesucht für die Zeit vom 28. August bis 15. September für Botanik und Geographie an der Mädchensekundarschule Bern.

Anmeldungen an **A. Træsch**, Werdtweg 9, Bern.

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.
Druck und Expeditio: **Büchler & Co.**, Bern.